

Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung

Deutlicher Rückgang des Rentenniveaus

Alle gesetzlich Rentenversicherten müssen sich auf deutlich geringere Renten einstellen. Dadurch steigt für Führungskräfte mit vergleichsweise hohem Erwerbseinkommen die Lücke zum letzten Nettoeinkommen deutlich an. Durch eine systematische Altersvorsorge kann diese Versorgungslücke geschlossen werden.

Die demographische Entwicklung und die daraus resultierende desolante Situation unseres gesetzlichen Rentenversicherungssystems lässt die Lücke zwischen dem letzten Nettoeinkommen und der gesetzlichen Rente immer größer werden. Die gesetzliche Rente reicht für Führungskräfte keinesfalls aus, um den bisher gewohnten Lebensstandard im Ruhestand zu halten. Der Grund: Führungskräfte beziehen Einkommen, die deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 5.150 Euro monatlich liegen und auf die keinerlei Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben werden. Zudem werden künftige Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Wechsel zur nachgelagerten Besteuerung höher belastet. Dadurch steigt insgesamt der steuerpflichtige Teil des Einkommens von Führungskräften im Ruhestand. Folglich werden die Erträge beispielweise aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder Betriebsrenten mit einem höheren Steuersatz belegt.

Gutverdiener werden mehr belastet

Der Gesetzgeber versucht, die anwachsende Versorgungslücke im Alter mit der bislang gescheiterten Ruster-Reform und dem „Alterseinkünftegesetz“ zu schließen. Das Gesetz sieht einen schrittweisen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der gesetzlichen Altersvorsorge vor. Damit werden alle im Jahr 2005 beginnenden Renten, die auf Altersvorsorgeaufwendungen beruhen, zu 50 Prozent besteuert. Der Besteuerungsanteil wird für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang ab dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2020 jährlich um zwei Prozentpunkte erhöht: für

den Rentnerjahrgang 2006 also 52 Prozent, für den Rentnerjahrgang 2007 54 Prozent. Ab 2020 steigt der Besteuerungsanteil jährlich um einen Prozentpunkt, so dass die Rente erstmals 2040 voll besteuert wird. Der je Rentnerjahrgang festgelegte Besteuerungsanteil gilt für die gesamte Rentenlaufzeit (Kohortenprinzip).

2005 werden im Gegenzug 60 Prozent von höchstens 20.000 Euro der Vorsorgeaufwendungen steuerbefreit. Dieser Anteil steigt bis zum Jahr 2025 jährlich um zwei Prozentpunkte an, so dass Altersvorsorgeaufwendungen bis zur Höchstgrenze von 20.000 Euro im Jahr 2025 vollständig steuerbefreit sind. Der Abgabesatz im Ruhestand (Einkommensteuer und Sozialbeiträge) kann bei höheren Einkommen sogar Werte von über 40 Prozent erreichen.

Gefahren für die Rente resultieren zusätzlich aus weiteren Reformansätzen der zweiten Rürup-Kommission. So wird ab dem Jahr 2005 ein Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel berücksichtigt, durch den der Anstieg der Renten dauerhaft gebremst werden soll. Dadurch sinkt das Rentenniveau weiter und die Versorgungslücke im Alter wird entsprechend größer. Dabei ist die Belastung je nach Geburtsjahrgang beziehungsweise Rentenbeginn unterschiedlich: Vergleichsweise gering belastet werden die „älteren“ Geburtsjahrgänge (1935 bis 1945), da diese zwar von der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors, jedoch weniger von dem Wechsel zur nachgelagerten Besteuerung betroffen sind. Für die „jüngeren“ Jahrgänge (1975 und jünger) ist dieser Wechsel vorteilhaft, wenn sie den Spielraum nutzen, der sich aus der steuermindernden Berücksichtigung von Altersvorsorgeaufwen-



Joerg Lamberty ist Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln. (Foto: VAA)

dungen bis zu einem Höchstbetrag vom 20.000 Euro (Ehegatten 40.000 Euro) in der Endstufe der Neuregelung ergibt. Am stärksten belastet werden die „mittleren“ Jahrgänge (1955 bis 1965), die nur in geringem Umfang von der steuerfreien Beitragszahlung zum Erwerb ihrer Rentenansprüche profitieren und gleichzeitig von der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors und der nachgelagerten Besteuerung betroffen sind.

Auswirkungen der Reformen

Die konkreten Auswirkungen der Vorschläge der Rürup-Kommission („Nachhaltigkeitsfaktor“) und des Alterseinkünftegesetzes (nachgelagerte Besteuerung) auf die monatliche Nettorente der „mittleren“ Jahrgänge zeigt die folgende Übersicht. Die Rentenlücke ergibt sich als Differenz zwischen der Nettorente bei unverändertem Rentenniveau von 70 Prozent entsprechend der Situation vor 2001 und der Nettorente nach Umsetzung der Reformen. Die Berechnungen ergeben, dass zur Schließung der Rentenlücke ab sofort private Sparleistung von mehr als 10 Prozent vom Bruttoentgelt bis zum Rentenbeginn erforderlich sind.

Rentenbeginn (Geburtsjahr)	2020 (1955)	2030 (1965)
monatliche Nettorente aus gesetzlicher RV	2.120,00 €	2.159,00 €
Rente in % vom Nettogehalt	55,80 %	50,80 %
monatliche Rentenlücke	538,00 €	817,00 €
notwendige private Sparleistung in % vom Bruttoentgelt, um Rentenniveau von 70% zu erreichen	13,60 %	10,30 %

(Die Zahlen ergeben sich für einen Singlehaushalt mit einem zu versteuerndem Einkommen von 58.440 € p.a. im Jahr 2003, der 45 Beitragsjahre aufweist und im Alter von 65 in Rente geht. Quelle: Reinhold Schnabel, Die neue Rentenreform, Deutsches Institut für Altersvorsorge, www.dia-vorsorge.de.)

Viele Anleger haben kein strategisches Konzept

Um die Einbußen bei der gesetzlichen Altersvorsorge auszugleichen, sollten Führungskräfte schon heute mehr private Eigenvorsorge betreiben. Dabei gilt der Grundsatz: Je höher das Arbeitseinkommen und je kürzer die Ansparphase, desto höher müssen die zusätzlichen Rücklagen für den Ruhestand sein. Dieser Effekt wird bei einer kurzen Ansparphase durch den fehlenden Zinseszinsseffekt weiter verstärkt. Da viele Anleger bei ihrer Ruhestandsplanung kein durchdachtes Konzept haben, geben Banken die Empfehlung: Je mehr desto besser. Hierbei wird jedoch die individuelle Lebenssituation des Anlegers häufig nicht berücksichtigt. Bei der Wahl der Anlageform sollte man auf eine gesunde Mischung von Risiko und Rendite achten. Ferner spielen die Kosten der Anlageform sowie Steuern und Flexibilität eine große Rolle.

Kapitallebensversicherung verliert Steuerprivileg

Bisher galt die Kapitallebensversicherung unter Rendite-/Risikogesichtspunkten als solides Investment zur Altersvorsorge. Bei Neuabschlüssen ab dem Jahr 2005 ist jedoch die hälftige Besteuerung ihrer Erträge vorgesehen. Das senkt ihre Nachsteuer-Rendite drastisch. Hat der Vertrag nicht eine mindestens zwölfjährige Laufzeit und der Versicherte bei Auszahlung sein 60. Lebensjahr vollendet, ist der Gesamtertrag sogar voll steuerpflichtig. Doch vorschnell bis zum Ende des Jahres 2004 eine Kapitallebensversicherung abschließen sollte niemand. Denn diese ist ein äußerst unflexibles Anlageinstrument, da sie vor ihrer Ablauffrist nur mit hohen

Verlusten aufgelöst werden kann. Wer noch in diesem Jahr eine Kapitallebensversicherung abschließen möchte, muss wissen, dass er angesichts des historisch niedrigen Zinsniveaus nur mit vergleichsweise geringen Überschussbeteiligungen und niedrigen Renditen rechnen kann. Um im Alter die gleiche Ablaufleistung wie bisher ausgezahlt zu bekommen, muss er künftig höhere Beiträge zahlen. Bei bereits laufenden Verträgen können die Versicherer zwar keine höheren Beiträge fordern, wohl aber die Leistungen und die Rendite senken. Die Untergrenze bildet die vertraglich garantierte Mindestverzinsung von derzeit 2,75 Prozent pro Jahr. Neben dem niedrigen Zinsniveau und den Verlusten der Versicherungsgesellschaften an den Aktienmärkten, sind ein weiterer Grund für magerere Renditen die neuen Sterbetafeln, die die höhere Lebenserwartung der Menschen berücksichtigen. Diese Effekte treten bei Kapitallebensversicherungen, aber auch bei privaten Rentenversicherungen auf.

Private Leibrentenversicherungen bieten wenige Vorteile

Auch Anleger, deren Kapitallebensversicherung in der nächsten Zeit fällig wird, sollten die Wiederanlage dieser Beträge bedenken. Denn viele Versicherungen bieten neuartige private Leibrentenversicherungen an, da diese ab dem Jahr 2005 zu den steuerlich begünstigten Altersvorsorgeaufwendungen gehören. Die Beiträge zu diesen Leibrentenversicherungen sind als Sonderausgaben beschränkt abziehbar. Sie werden jedoch später nachgelagert besteuert. Diesen Steuervorteil gewährt der Gesetzgeber aber nur, wenn der Versicherte die



Carmen Mausbach-Groscurth ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH und promoviert am Seminar für Sozialpolitik der Universität zu Köln.

Tel.: 0221 91 40 98-0, eMail: jl@fvp-gmbh.de, website: www.fvp-gmbh.de (Foto: VAA)

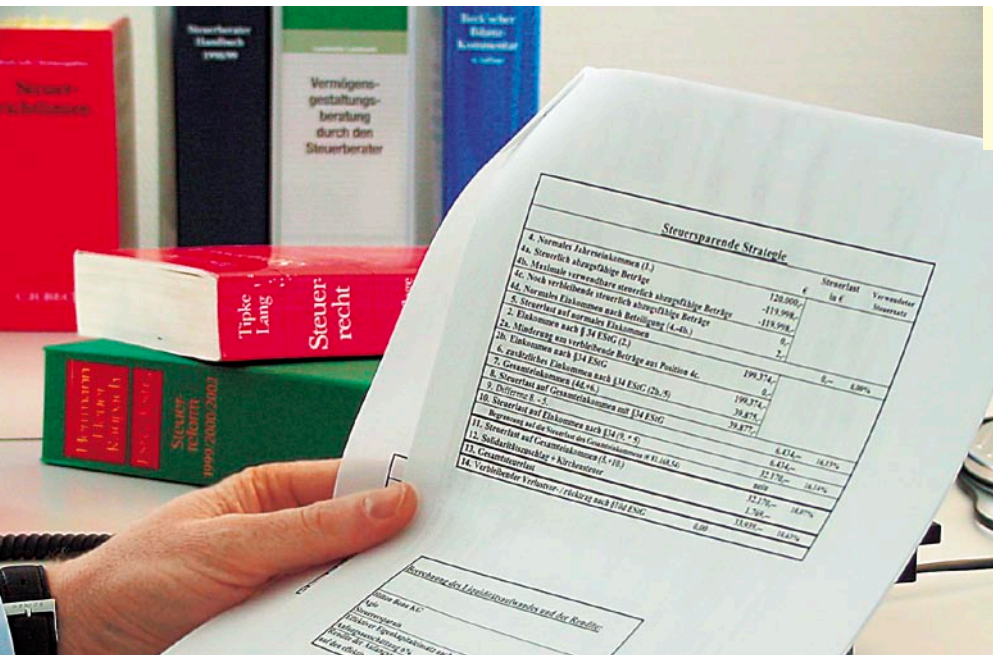
freie Verfügbarkeit über die Versicherungsleistung aufgibt. Da sie nur für die der privaten Altersvorsorge genutzt werden soll, ist die erworbene Anwartschaft nicht beleihbar, vererblich, veräußerbar, übertragbar oder kapitalisierbar. Stirbt der Versicherte, bekommen Ehegatte und Nachwuchs keinen Cent.

Investmentfonds sind eine gute Alternative

Investmentfonds sind eine sinnvolle Alternative für die Altersvorsorge. Zugleich bieten sie dem Anleger die Möglichkeit, die Chancen am Kapitalmarkt zu nutzen. Wichtig ist, die Fonds sorgfältig auszuwählen. Wegen der breiten Streuung bieten sich Dachfonds an, die in mehrere Einzelfonds (Zielfonds) investieren. Durch die breite Diversifikation kann ein

(weiter auf Seite 40) ►

► Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung



Eine gute Anlagestrategie ist wichtig, für eine rentable Altersversorgung. (Foto: Lamberty)

von außen reagieren, so dass ein temporärer Verlust in einer Anlageklasse durch Gewinne anderer Anlageklassen ausgeglichen werden kann. Das Fondsmanagement sollte bei seiner Anlagestrategie die zurzeit ungünstigen Bedingungen bei den meisten offenen Immobilienfonds (stille Lasten wegen auslaufender Mietverträge) ebenso berücksichtigen wie die derzeit schwierige Situation an den Rentenmärkten (Kursverluste bei steigenden Zinsen).

Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen sind Investmentfonds hinsichtlich der Anlageergebnisse und der Kosten sehr transparent, da die Kurse täglich veröffentlicht werden und die Rechenschaftsberichte und die Halbjahresberichte nicht nur von einem Wirtschaftsprüfer, sondern auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kontrolliert werden. Außerdem können die Anleger bei Bedarf börsentäglich und uneingeschränkt über ihr Kapital verfügen. ■

attraktives Ertrags-/Risiko-Verhältnis erreicht werden. Die Anleger können zudem je nach Risikoneigung zwischen einer spekulativen, ausgewogenen und konservativen Anlagestrategie wählen und somit die Anlage ihrer individuellen Lebenssituation anpassen. Allerdings sind wirklich sicherheitsorientierte Dachfonds am

Markt nicht leicht zu finden. Wichtig ist, dass verschiedene Anlageklassen (etwa offene Immobilien-, Renten- und wertorientierte Aktienfonds) in unterschiedlichen Ländern und Regionen enthalten sind. Jede dieser Anlageklassen sollte risikoarm sein sowie unterschiedlich stark und zum Teil auch entgegengesetzt auf Einflüsse

BWL für Chemiker

Seminare des Fortbildungsprogramms der GDCh für Jungchemiker

Chemiker haben jetzt die Chance, für ihre Karriere betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse zu erwerben. Das Fortbildungsprogramm der GDCh für Jungchemiker hat ein weiteres, speziell auf die Bedürfnisse von zukünftigen Absolventen und Berufsanfängern zugeschnittenes „BWL- Programm“ eingeführt. Ab sofort wird in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Jens Leker (Institut für betriebswirtschaftliches Management im Fachbereich für Chemie und Pharmazie der Universität Münster) ein modulares, fallstudienbasiertes Fortbildungskonzept zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Fra-

gestellungen angeboten (Strategie, Wettbewerbsanalyse, Innovationsmanagement, Produktmanagement). Im Rahmen dieses Kursangebotes kann erstmalig auch ein Abschlusszertifikat, das „GDCh-Diplom Projektmanager Wirtschaftschemie“ erworben werden.

Ein Einstieg in das Programm ist zu jedem Zeitpunkt möglich, jedes Seminar ist in sich abgeschlossen und man erhält eine separate Teilnahmebescheinigung für jeden Einzelkurs. Für das nächste Modul „Unternehmensstrategien in der Chemischen Industrie“ vom 17. bis 18. September in Münster ist die Anmeldung bereits

möglich. Es sollen je drei Module pro Jahr statt finden, das gesamte „GDCh-Diplom“ kann somit in zirka eineinhalb Jahren erworben werden.

Teilnahmeberechtigte Personengruppen: Diplomanden und Doktoranden von wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen der Fachrichtung Chemie, soweit sie maximal nach 1/2 BAT IIa bezahlt werden, stellenlose Jungchemiker, Stipendiaten an Hochschulen und Fachhochschulen der Fachrichtung Chemie, GDCh-Jungmitglieder bis 3 Jahre nach Berufseinstieg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter http://www.gdch.de/vas/fortbildung/kurse/kurse_jc_2004.htm. ■